

Begründung:

Der Rat der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 der Einbringung eines weiteren Grundstücks in der Kolpingstraße zur Errichtung von 10 preisgeförderten Wohnungen zugestimmt.

Damit einhergehend ist die Änderung des Gesellschaftervertrages bezüglich der Stammkapitalerhöhungen, welchem der Rat ebenfalls zugestimmt hat. Der Betrag wurde zunächst mit bis zu 36.850 € berechnet und entsprechend vom Rat beschlossen. Da der Landkreis Friesland jetzt entgegen der ursprünglichen Berechnung nicht 100.000 € sondern 65.000 € Bareinlage einbringt, steht der genaue Betrag der Änderung des Stammkapitals fest. Dieses erhöht sich von 1.736.250 € um 22.250 € auf 1.758.500 €. Die genauen Anteile sind in der Anlage dargestellt.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 12 NKomVG liegt die Änderung von Beteiligungsverhältnissen in der Zuständigkeit des Rats. Da die nächste Ratssitzung am 01.07.2021 ist und die Beurkundung in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 17.06.2021 stattfinden soll, wird um Zustimmung des geänderten Gesellschaftsvertrages und der damit verbundenen Stammkapitalerhöhung im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 NKomVG gebeten.